

Bedienungsanleitung \ Studium Innenarchitektur \ Die wichtigsten Regeln der Studiengangs-Prüfungsordnung Innenarchitektur von 2024 (ATPO + SPO 24)

Fachpraktikum \ Während des Studiums ist bis zum Ende des 4. Semesters ein 8-wöchiges Fachpraktikum zu absolvieren. Dieses Fachpraktikum soll Erfahrungen im planerischen Bereich vermitteln und ist im „Arbeitsfeld Innenarchitektur“ zu erbringen - in der Regel in einem Architektur- bzw. Innenarchitekturbüro oder einem anderen, planerisch tätigen Betrieb. Wer eine Ausbildung im Bau-/Ausstattungsbereich nachweisen kann, ist möglicherweise vom Praktikumsnachweis befreit - über die Anerkennung entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss (§ 4 SPO).

Studienabschnitte \ Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, an deren Ende bestimmte Leistungen nachgewiesen werden müssen, um dem Studienverlaufsplan zufolge weiterstudieren zu können. So müssen:

- vor Beginn des Auslands-/Praxissemesters (5.Semester) alle Prüfungen der ersten drei Semester bestanden sein sowie mindestens 2 Pflichtfächer des 4. Semesters (§ 7 Abs. 4 SPO)

- vor Anmeldung zur Bachelorthesis (bis auf zwei kumulative Module) sämtliche Fächer und das Auslands-/Praxissemester absolviert sein (§ 10 SPO).

Fächer \ Neben den im Studienverlaufsplan (s.dort) angegebenen Pflichtfächern und Projekten müssen außerdem Wahlpflichtfächer und kumulative Module im Verlauf des Studiums belegt werden.

- **Pflichtfächer** folgen zum Teil einem konsekutiven Schema und dürfen dann nur in dieser Reihenfolge belegt werden (z.B. „Licht I“ und danach „Licht II“).

- **Projekte** werden ab dem 3. Semester angeboten. „Einsteigerprojekte“ sind die Projekte „Entwurf I+II“.

Voraussetzung für das „konstruktive Projekt“ ist das Bestehen der konstruktiven Fächer Tragwerklehre, Baukonstruktion, Ausbaukonstruktion, Bauphysik.

Voraussetzung für das „Projekt Vertiefung“ ist das Bestehen der drei vorangegangenen Projekte.

- **Wahlpflichtfächer (WPF)** werden ab dem dritten Semester empfohlen. Insgesamt müssen vier WPFs belegt werden. Die Auswahl eines WPFs erfolgt nach dem am Anfang des Semesters vorgestellten Angebot. Bei zu großer Nachfrage eines WPFs wird gelost. Eines der WPFs kann auch an anderen Fachbereichen absolviert werden, sofern es mindestens 4 ECTS umfasst.(§ 8 Abs. 3 c SPO)

Weitere als 4 WPFs können als Zusatzfach eingetragen werden (Noten fließen nicht in den Durchschnitt ein)

- **Kumulative Module** („KMs“ = „kleine WPFs“) können ab dem 1. Semester belegt werden. Insgesamt müssen 6 kumulative Module im Verlauf des Studiums gesammelt werden, erst nach Bestehen des sechsten KMs wird das Gesamtmodul mit Durchschnittsnote eingetragen (§ 8 Abs 3 a SPO)

- **Auslands-/Praxissemester:** Das 5. Semester ist für ein Auslandsstudium oder alternativ als Praxissemester vorgesehen.

Beim Auslandsstudiensemester müssen innerhalb eines Semesters beliebige Studienleistungen an der Architektur-/Innenarchitekturfakultät einer ausländischen Hochschule im Umfang von 24 ECTS belegt werden.

Beim Praxissemester ist ein mindestens 18-wöchiges Praktikum in einem Architektur/ -Innenarchitekturbüro o.ä. (zusätzlich zum 8-wöchigen Fachpraktikum!)

abzuleisten. Diese 18 Wochen werden ebenfalls als 24 ECTS anerkannt.

Bei beiden Formen ist eine gute Vorbereitung dringend erforderlich, wir empfehlen zu Beginn des 3. Semesters damit zu anzufangen.

- **Portfolio+Reflexion** Nach Beendigung des Auslandsstudien-/oder des Praxissemesters sind weitere 6 ECTS in Form eines Erfahrungsberichtes zu erwerben (§ 7 Abs. 7 SPO).

Bachelor-Thesis und „Wissenschaftliches Vorprojekt“ \ Vor Beginn der Bearbeitung der Abschlusarbeit (Thesis) ist als Vorbereitung das „wissenschaftliche Vorprojekt“ als ein vierwöchiger Recherche- und Vorbereitungszeitraum zu absolvieren. Dieses Vorprojekt wird geprüft und benotet.Im Falle eines Nichtbestehens kann die anschließende Bearbeitung der Bachelor-Thesis nicht begonnen werden!

Das Thema der Bachelor-Thesis kann von Prüfenden gestellt oder in Absprache mit einem Prüfenden selbst gewählt werden. Das Thema kann allein oder nach Absprache mit den Prüfenden auch zu zweit bearbeitet werden.

Die Bearbeitungszeit ist auf 8 Wochen nach Ausgabe des Themas beschränkt (§ 9 Abs 2 SPO).

Für die Anmeldung (ca. 5 Wochen vor Beginn der Thesis) müssen alle Fächer des Studiums und das Auslands-/Praxissemester absolviert sein bis auf 2 Teilmodule des „Kumulativen Moduls“ (s. auch Studienabschnitte“). Die auszufüllenden Unterlagen sind online auf der Seite des Prüfungsamtes Innenarchitektur oder in Papierform im Prüfungsamt direkt erhältlich.

Eine Bachelorthesis kann nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Verlust eines Versuches abgebrochen werden.

Anmeldung zu Prüfungen \ Jedes Pflichtfach, Wahlpflichtfach (WPF) und Projekt wird mit einer Prüfung abgeschlossen und benotet. Um an einer

Prüfung teilzunehmen muß sich der Prüfling zuvor anmelden – hierfür wird im Anmeldezeitraum bis eine Woche vor dem Prüfungstermin das Anmeldeportal über das Campus-Managementsystem freigeschaltet.

Ohne Anmeldung keine Teilnahme an einer Prüfung!

Im Falle einer Software- oder Hardwarestörung ist auch eine an das Prüfungsamt gerichtete Anmeldung postalisch oder per E-Mail möglich.

Alle Prüfungstermine sind in der Regel im Campus-Managementsystem der Hochschule oder auf den Internetseiten der jeweiligen Professoren zu ersehen.

Wird eine Prüfung trotz Anmeldung nicht angetreten, wird diese als „Nicht-Erschienen“ vermerkt und mit einer 5,0 gewertet. Im Krankheitsfall muss zur Vermeidung dessen innerhalb von 3 Tagen ein ärztliches Attest in Papierform im Prüfungsamt vorgelegt werden.

**Wiederholung von Prüfungen/Prüfungsversuche **

Prüfungen dürfen 3x wiederholt werden (= insgesamt vier Versuche), die Bachelorthesis nur einmal (zwei Versuche) ! (§ 13 Abs 2, 3 ATPO 2024).

Eine mindestens mit 4,0 benotete Prüfung kann nicht wiederholt werden - Noten verbessern geht also nicht (§ 13 Abs 1 ATPO) – Ausnahme: WPFs.

**Täuschung ** Werden „nicht zugelassene Hilfsmittel“ einer Prüfung verwendet oder die Prüfungsleistung auf andere Art erschlichen (Plagiat!) drohen im schlimmsten Fall die Exmatrikulation sowie ein Bußgeld bis zu 50.000 € ! (§ 14 Abs 5,6 ATPO)

**Weitere Fragen ** beantwortet die vor dem Prüfungsamt Innenarchitektur aushängende Prüfungsordnung (ATPO & SPO 2024), der Prüfungsausschussvorsitzende Prof. Rütt Schultz-Matthiesen oder Frau Ann-Christin Pott vom Prüfungsamt Innenarchitektur

Modul-Nr.	Modul	Kurzzeichen	Summe		Semester/SWS								
			SWS	CR	1	2	3	4	5	6	7	8	
					V Ü	V Ü	V Ü	V Ü		V Ü	V Ü	V Ü	
PFLICHTMODULE¹⁾													
Kernkompetenz I: Entwurf und Projekte													
14031	Grundlagen des Entwerfens I	BIA 5010	5	6	2	3							
13790	Grundlagen des Entwerfens II	BIA 5020	5	6		2	3						
12231	Projekt Entwurf I	BIA 5030	5	8			1	4					
13724	Projekt Entwurf II	BIA 5040	5	8				1	4				
14088	Projekt Konstruktion	BIA 5050	5	8						1	4		
12246	Projekt Vertiefung	BIA 5060	5	8								1	4
Kernkompetenzen II: Kunst und Darstellung													
12462	Bildhafte Gestaltungsgrundlagen	BIA 1010	4	6	1	3							
13906	Farbe und Raum	BIA 1030	4	6	1	3							
12813	Fläche, Raum, Plastik	BIA 1040	4	6	1	3							
13296	Digitale Methoden und Grundlagen	BIA 1020	4	6	1	3							
14095	Vertiefung Darstellungstechniken	BIA 2010	4	6		1	3						
12978	Vertiefung Gestaltungsgrundlagen	BIA 2020	4	6		1	3						
Zukunftskompetenzen I: Nachhaltige Technik, Materialität und Konstruktion													
12349	Grundlagen Möbelentwurf	BIA 3010	4	6			2	2					
12858	Tragwerkslehre	BIA 3020	5	6			2	3					
13889	Baukonstruktion und Baustoffe	BIA 3030	5	6			2	3					
13654	Grundlagen der Lichtgestaltung I	BIA 4010	4	6				2	2				
13252	Bauphysik und Haustechnik	BIA 4020	5	6				2	3				
12194	Ausbaukonstruktion und Werkstoffe	BIA 4030	5	6				2	3				
13951	Grundlagen der Lichtgestaltung II	BIA 7020	4	6							2	2	
Zukunftskompetenzen II: Nachhaltige Kommunikation, Ökonomie, Recht													
12993	Grundlagen Kosten und Recht	BIA 6030	4	6						3	1		
12032	Marketing - Kommunikation	BIA 7030	4	6							2	2	
Theorie-Basis HCD: Human- / Kulturwissenschaften und (Forschungs) Methodik													
12457	Kunst- und Baugeschichte	BIA 2030	4	6		4							
13249	Ergonomie und Humanfaktoren	BIA 2040	4	6		2	2						
13601	Humanwissenschaftliche Grundlagen d. Ge-	BIA 6010	4	6						2	2		
13551	Bau- und Designgeschichte	BIA 6020	4	6							4		
13986	Architekturtheorie	BIA 7010	4	6							2	2	
SUMME PFLICHTMODULE/			114	164	21	21	19	19			17	17	
12463	PRAXIS-/AUSLANDSSTUDIENSEMESTER	BIA 6050									x		
WAHLPFLICHTMODULE/													
Wahlpflichtprojekte²⁾													
13764	Reflexion und Portfolio	BIA 5020	1	6					1				
13574	Wissenschaftliches Vorprojekt	BIA 8020	1	6								1	
12880	Kumulatives Modul²⁾	BIA 8010	8	12								8	
	Workshop			(2)									
	Workshop			(2)									
	Workshop, Stegreif oder Exkursion			(2)									
	Workshop, Stegreif oder Exkursion			(2)									
	Workshop, Stegreif oder Exkursion			(2)									
	Workshop, Stegreif oder Exkursion			(2)									
Sonstige Wahlpflichtfächer³⁾													
	WPM 1		4	4			4						
	WPM 2		4	4				4					
	WPM 3		4	4						4			
	WPM 4		4	4							4		
SUMME WAHLPFLICHTMODULE			26	40			4	4	1	4	4	9	
ABSCHLIESSENDER PRÜFUNGSTEIL: BACHELORTHESIS													
13295	Thesis und Kolloquium	BIA 8030		12								x	
Summe SWS			140		21	21	23	23	1	21	21	9	
Summe Credits				240	30	30	30	30	30	30	30	30	

V = Vorlesung Ü = Übung CR = Credits SWS = Semesterwochenstunden WPP = Wahlpflichtprojekt WPM = Wahlpflichtmodul

1) In jedem der mit einer Modul-Nummer versehenen Pflichtmodule ist eine Prüfung abzulegen.

2) im Kumulativen Modul sind 12 Credits zu erwerben.

3) In Modulen aus den Wahlpflichtmodulkatalog (Anlage 2) sind mindestens 16 Credits zu erwerben.